



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herr Razvan-Andrei Brighenti

Letzte bekannte Anschrift:

Bl.B3-3 sc.C et.4/ap.3 Str. Al.0. Teodoreanu Nr.18, 700156

Jud. IS Mun. Iasi, RUMÄNIEN

zurzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1
Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln.
Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zu-
stellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz ange-
ordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Herr Razvan-Andrei Brighenti wird hiermit davon in Kenntnis ge-
setzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Datum:06.05.2024

Aktenzeichen:505.51.075227.3

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 85 im Dienstge-
bäude Kapellenstr. 17, Zi.Nr. 127 während der Dienstzeiten abgeholt
werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ab-
lauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch
können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

20.06.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Lukowski, 85b8